



Dr. Peter Gauweiler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“  
Bayerischer Staatsminister a.D.

29. Januar 2007

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Karte mit der Forderung zur Einführung des bundesweiten Volksentscheides. Ich halte die Einführung eines Volksentscheides für richtig.

In der Bundestagsdebatte vom 12. Mai 2005 habe ich zusammen mit 23 Kollegen gegen den EU-Verfassungsvertrag gestimmt, da ich ihn für verfassungswidrig halte und der Auffassung bin, daß die Entscheidung über eine neue Verfassung nur direkt vom Souverän selbst – dem Volk - getroffen werden kann.

Unmittelbar nach der Zustimmung des Deutschen Bundestages habe ich am 27. Mai 2005 erneut Verfassungsbeschwerde und Organklage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht in einer prozeßführenden Mitteilung mitgeteilt, daß es vorerst nicht über die Klage entscheiden wird, da es davon ausgeht, daß der Verfassungsentwurf in seiner jetzigen Form wohl nicht realisiert wird. Damit ist der ohne Volksentscheid in Bundestag und Bundesrat beschlossene Verfassungsvertrag in Deutschland weiterhin nicht ratifiziert.

Am 21. April 2005 wurde im Bundestag (172.Sitzung) übrigens – weitgehend unbeachtet von der öffentlichen Berichterstattung - eine Initiative der FDP im Bundestag debattiert, die durch eine Änderung im Grundgesetz eine Volksabstimmung für den Fall von umfangreichen Souveränitätsübertragungen, wie durch die EU-Verfassung, einführen sollte. Ich habe mich in dieser Debatte für eine solche Grundgesetzänderung zugunsten eines Volksentscheides

---

Postanschrift: Dr. Peter Gauweiler, MdB Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Bundestagsbüro: Eingang Unter den Linden 71  
Tel.: (030) 227 – 72 983 • Fax: (030) 227 – 76 989  
[peter.gauweiler@bundestag.de](mailto:peter.gauweiler@bundestag.de)

Wahlkreisbüro: Promenadeplatz 9, Aufgang II • 80333 München •

eingesetzt. Diese wurde allerdings von der Mehrheit gegen die Stimmen der FDP und Teilen der CSU abgelehnt.

Unabhängig von dem immer noch aktuellen und wichtigen Anwendungsfall bei der EU-Verfassung bin ich davon überzeugt, daß es richtig ist, auch auf Bundesebene mehr direktdemokratische Elemente einzuführen, so auch die Möglichkeit zu einem bundesweiten Volksentscheid. Ich denke, daß dies notwendig ist, um dem gestiegenen Bewußtsein gelebter Demokratie bei den Bürgerinnen und Bürger und der gewachsenen Demokratieerfahrung in Deutschland Rechnung zu tragen sowie die lähmende Dominanz der Parteiapparate zu reduzieren. Auch wenn es hierfür im Parlament immer wieder Vorstöße einzelner Fraktionen und einzelner Abgeordneter gab, so sitzen die Vorbehalte gegen eine direktere Demokratie, die ja vom Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen wurde, immer noch tief. Ich habe mich auch in dieser Legislaturperiode deutlich für stärkere Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen und werde versuchen, andere derzeit noch zweifelnde Kollegen von der Wichtigkeit dieses basisdemokratischen Institutes zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

*Peter Gemwiler*